

Evaluierungsbericht

Umsetzung der Empfehlungen
2014 – 2016 im Bereich des Landes

	Allgemeine Informationen	5
	Zusammenfassung	7
1	Arbeitsinitiative Bezirk FK	11
2	Institut für Sozialdienste	14
3	Kulturabteilung	19
4	Zukunftsfonds	22
5	Medizinprodukteaufbereitung	25
6	Korruptionsprävention	28
	Abkürzungsverzeichnis	31

Allgemeine Informationen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof berichtet das Ergebnis seiner Prüfung dem Landtag. Gleichzeitig übergibt er den Bericht der Landesregierung.

Prüfgegenstand

Der Landes-Rechnungshof informiert im vorliegenden Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand seiner Empfehlungen im Rahmen der durchgeführten Prüfungen der Jahre 2014 bis 2016 gemäß Art. 69 Abs. 2 und 3 der Landesverfassung. Er evaluierte alle Prüfberichte, zu denen vom Rechtsträger, welchem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, die gesetzlich vorgesehene Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen beim Landtag bis Ende 2017 einlangte. Dies umfasste sechs Berichte mit acht geprüften Stellen.

Grundlage für die Evaluierung waren die Schreiben der geprüften Rechtsträger an den Landtag bzw. die jährlichen Rückmeldungen an die Abteilung Regierdienstleistungen (PrsR) im Amt der Landesregierung. Der Landes-Rechnungshof führte zur Überprüfung der vorliegenden Selbsteinschätzung von November 2017 bis Jänner 2018 Gespräche mit den verantwortlichen Führungskräften und nahm stichprobenartig in die Unterlagen Einsicht. Seine daraus gewonnene Bewertung kann von der ursprünglichen Rückmeldung der geprüften Stelle abweichen.

Prüfergebnis

Je Prüfbericht listet der Landes-Rechnungshof tabellarisch die Empfehlungen mit dem Stand der Bearbeitung auf. Empfehlungen, die sich auf mehrere Aspekte bezogen, wurden allenfalls geteilt. In einem Kommentar erläutert der Landes-Rechnungshof ausgewählte Themen und den Umsetzungsstand. Dieser wird in drei Kategorien eingeordnet:

umgesetzt	Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt.
in Arbeit	Die Empfehlung ist teilweise umgesetzt und/oder befindet sich in Bearbeitung, konkrete Schritte sind geplant.
nicht umgesetzt	Der Empfehlung wurde entweder nicht entsprochen, Schritte zur Umsetzung sind nicht geplant oder sie wurde von der geprüften Stelle abgelehnt.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei Zahlen wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

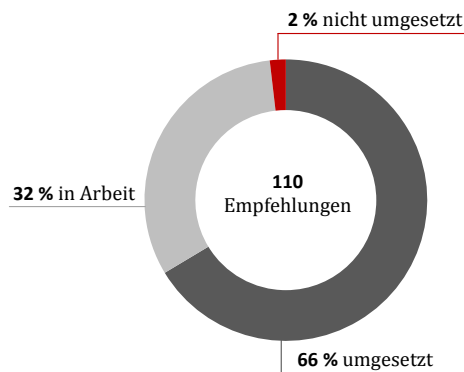
Zusammenfassung

Wirkungskontrolle zeigt weiterhin hohen Umsetzungsstand

Alle drei Jahre evaluiert der Landes-Rechnungshof den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen im Rahmen eines Follow up-Verfahrens. Dabei führt er Gespräche mit den verantwortlichen Führungskräften und nimmt stichprobenartig Einsicht in die Unterlagen. Dieses Instrument der Wirkungskontrolle zeigt die tatsächliche Befassung der geprüften Stellen mit den empfohlenen Maßnahmen und ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Finanzkontrolle. Die Ergebnisse fließen unter Berücksichtigung von Risikoaspekten wiederum in die Prüfungsplanung des Landes-Rechnungshofs ein. In den Jahren 2014 bis 2016 sprach dieser in sechs Berichten im Verantwortungsbereich des Landes 110 Empfehlungen an acht geprüfte Stellen aus.

Umsetzungsstand der Empfehlungen

im Bereich des Landes



Quelle: Landes-Rechnungshof

Von allen Vorschlägen werden derzeit 32 Prozent bearbeitet, 66 Prozent sind bereits umgesetzt. Damit erzielte der Landes-Rechnungshof bei 98 Prozent der Empfehlungen eine Wirkung. Der Anteil umgesetzter Empfehlungen konnte im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesteigert werden. Die geprüften Stellen werden bis zur Umsetzung bzw. Ablehnung einer Empfehlung einem landesinternen Nachfrageverfahren unterzogen. Dabei fordert die Abteilung Regierungsdienste (PrsR) im Amt der Landesregierung jährlich Rückmeldungen über den Stand der Maßnahmen an.

Strukturen bereinigt und Prozesse verbessert

Im Sozialbereich wurden mit den Fusionierungen von Gesellschaften des Instituts für Sozialdienste im Jahr 2017 sowie von drei gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten im Jahr 2015 wesentliche Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs umgesetzt. Damit ist die Basis für Synergien und Einsparpotenziale geschaffen. Im Beschäftigungsprojekt gelang es allerdings nicht, die Mitgliedsgemeinden nachhaltig stärker einzubinden. Durch die Restrukturierung im Zukunftsfonds wurde seine Neuausrichtung geklärt. Das zur Krisenvorsorge in die allgemeine Haushaltsrücklage überführte Vermögen soll nun als Kapitalstärkung für eine strategische Unternehmensbeteiligung verwendet werden. Die Abteilung Kultur (IIc) veröffentlichte ihre Kulturstrategie ein Jahr nach der Kulturenquete. Darin sind durch die beschriebenen Handlungsfelder grobe strategische Leitlinien festgesetzt. Organisatorische Maßnahmen in dieser Abteilung, beispielsweise Regelungen für Dokumentationen oder Buchungen, und die Weiterentwicklung von Führungsinstrumenten in der Medizinproduktaufbereitung Vorarlberg GmbH erhöhten die Effektivität. Auch die vom Landes-Rechnungshof aufgezeigten Mehrkosten im Zusammenhang mit der fehlerhaften Indexierung der Managementvergütung wurden Letzterer vom privaten Betreiber gutgeschrieben. Ein Konzept zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung ist erstellt, entsprechende Informationen sind sowohl für Mitarbeitende als auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Noch nicht vollständig umgesetzte Empfehlungen im Fokus behalten

Einige wichtige Vorschläge des Landes-Rechnungshofs, um Ziele und Aufgaben sparsam, wirtschaftlich sowie zweckmäßig zu erfüllen, sind noch nicht ausreichend umgesetzt. Dies gilt zum Beispiel für die Erarbeitung einer Strategie und Finanzplanung im Beschäftigungsprojekt sowie in der Medizinproduktaufbereitung. Für eine wirkungsorientierte Steuerung ist die Weiterentwicklung des Kennzahlen- und Berichtswesens beim Institut für Sozialdienste und in der Kulturförderung bedeutend. Handlungsbedarf besteht nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs in der Förderkontrolle im Kulturbereich. Die Abteilung Kultur (IIc) hat eine ausreichende Kontrolldichte sicherzustellen, gegebenenfalls sind Rückzahlungen von Fördermitteln einzufordern.

Übersicht Prüfberichte 2014 bis 2016

Umsetzungsstand der Empfehlungen

	Empfehlungen	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
	Anzahl	in Prozent		
Prüfberichte Land				
ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch	14	29	64	7
Institut für Sozialdienste Vorarlberg mit Schwerpunkt ifs GmbH	33	73	27	0
Förderungen der Abteilung Kultur (IIc)	23	57	39	4
Zukunftsfonds	9	100	0	0
Medizinproduktaufbereitung Vorarlberg GmbH	18	78	22	0
Korruptionsprävention in der Landesverwaltung	13	69	31	0
Gesamt	110	66	32	2

Quelle: Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

1 Arbeitsinitiative Bezirk FK

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2014 den Prüfbericht über die Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch (ABF). Schwerpunkte der Prüfung waren die Geschäftsbereiche, die Organisation, die finanzielle Situation sowie das Fördersystem der Beschäftigungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2012.

Der Prüfbericht wurde dem Landtag und der Landesregierung am 21. Februar 2014 übermittelt. Am 19. März 2014 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 2. April 2014 einstimmig zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 10. März 2015 berichtete die ABF dem Landtag, welche Maßnahmen getroffen wurden. Per 1. Oktober 2015 fusionierten die ABF, die ABO Arbeit und Beschäftigung Oberland gemeinnützige Projekt-GmbH und die aqua mühle frastanz soziale dienste gGmbH zur AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH (AQUA). Am 15. Dezember 2017 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Geschäftsführung.

Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Ausgangslage			
Mitgliedsgemeinden stärker einbinden und Akquisition durch Geschäftsbereiche systematisch forcieren			x
Geschäftsbereiche			
Gesamtstrategie für ABF erstellen und darin Ausrichtung der einzelnen Geschäftsbereiche festlegen		(✓)	
Zusammenarbeit in der ARGE Prolog optimieren		(✓)	
Personaleinsatzplanung und dafür notwendige Instrumente optimieren	✓		
Organisation			
Organisationsentwicklungsprozess weiterführen		(✓)	
Kalkulationsgrundlagen verbessern und Umlagesystem überarbeiten	✓		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Angemessene und einhaltbare Regelungen in IKS-Richtlinie zusammenfassen		(✓)	
Führungsinstrumente weiter optimieren	✓		
Finanz- und Ertragslage			
Mittelfristige Finanzplanung erstellen		(✓)	
Entwicklung gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte			
Anpassungen des Fördersystems verstärkt unter Wirkungszielen diskutieren		(✓)	
Verbesserte Zuweisungspolitik mit dem AMS vereinbaren		(✓)	
Auftrag an gemeinnützige Beschäftigungsprojekte neu vereinbaren		(✓)	
Strategische Neuausrichtung der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in „Lösung Süd“ anstreben	✓		
Neustrukturierung und Optimierung der ARGE Prolog erarbeiten		(✓)	
Anzahl Empfehlungen	4	9	1

Kommentar zum Umsetzungsstand

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vier umgesetzt, weitere neun befinden sich noch in Arbeit. Einer Empfehlung kam die geprüfte Stelle nicht nach.

Mit der Fusion der drei gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte im Jahr 2015 wurde eine wesentliche Empfehlung des Landes-Rechnungshofs im Sinne der „Lösung Süd“ umgesetzt. Operative Führung und Marktauftritt erfolgen seither gebündelt, die Trägerstruktur der ABF blieb erhalten. Auch im Hinblick auf die erfolgte Veränderung in der Geschäftsführung Anfang 2018 bekräftigt der Landes-Rechnungshof seine Empfehlung, die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Kontext ihres Auftrags rasch zu erarbeiten sowie mit Gesellschaftern und Finanzgebern abzustimmen. Im Zuge dessen ist auch eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen. Die in der ABF gesetzten und in die AQUA

übernommenen Maßnahmen zur Organisationsentwicklung sind angesichts der erfolgten Veränderung entsprechend weiterzuführen.

Die Zusammenarbeit mit INTEGRA Vorarlberg gGmbH und Lebenshilfe Vorarlberg GmbH in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Prolog blieb in ihrer Grundstruktur durch die Fusion erhalten, konnte aber insbesondere durch ein Strukturpapier verbessert werden. Dieser Optimierungsprozess ist in Abhängigkeit der strategischen Bedeutung weiter voranzutreiben.

Vorübergehend trugen zwar mehr Mitgliedsgemeinden zur Umsatzgenerierung bei, doch diese Entwicklung war nicht nachhaltig. Positiv ist, dass der Wegfall eines Schlüsselkunden in der ARGE Prolog kompensiert werden konnte.

Die geprüfte Stelle verbesserte die Führungsinstrumente. So steht beispielsweise für die Personaleinsatzplanung ein tagesaktuelles Instrument zur Verfügung. Zudem wurden die Kalkulationsgrundlagen sowie das Umlagesystem im Wesentlichen vereinheitlicht. Das Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) bedarf allerdings einer regelmäßigen Aktualisierung.

Mit übergeordneten Themen im Bereich der Entwicklung von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten bzw. sozialökonomischen Betrieben hat sich die AQUA beschäftigt. Auch wenn sie darauf nur bedingt Einfluss nehmen kann, bleibt ihre laufende aktive Befassung damit wichtig. Die AQUA organisierte beispielsweise Austauschtreffen.

2 Institut für Sozialdienste

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2014 den Prüfbericht über das Institut für Sozialdienste Vorarlberg (ifs Vorarlberg) mit Schwerpunkt ifs GmbH. Prüfgegenstand waren Organisationsstruktur, Leistungsbereiche, Finanz- und Ertragslage, Steuerung und Kontrolle sowie Finanzierung durch den Sozialfonds bzw. das Land. Die Tochtergesellschaften wurden aus dem Blickwinkel der Beteiligung geprüft, die Vereine waren nicht Gegenstand der Prüfung. Prüfzeitraum waren die Jahre 2009 bis 2012.

Der Prüfbericht wurde dem Landtag und der Landesregierung am 27. März 2014 übermittelt. Am 23. April 2014 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 7. Mai 2014 einstimmig zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 28. April 2015 berichteten die ifs GmbH und die Landesregierung und in einer gemeinsamen Stellungnahme dem Landtag, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 6. Dezember 2017 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der ifs GmbH. Am 7. Dezember 2017 sprach der Landes-Rechnungshof mit dem Vorstand der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa).

Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Grundlagen und Aufbauorganisation			
Synergien zwischen Mutter- u. Tochtergesellschaften nutzen	✓		
Vertrag des Geschäftsführers der ifs Familienarbeit GmbH entsprechend dem Ausmaß seiner Teilzeitbeschäftigung anpassen	✓		
Qualifizierte Nachfolger für die bisherigen langjährigen Führungskräfte rechtzeitig aufbauen		(✓)	
Art der Einrichtung des Aufsichtsrats rasch klären	✓		
Vollzeitäquivalente auf Jahresbasis systematisch auswerten		(✓)	

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Leistungsbereiche			
Fachkonzept Streetwork sowie Handbücher in den Beratungsstellen aktualisieren	✓		
Anforderungen für den Einsatz von Honorarkräften klarer festlegen sowie Aktivitäten nachweislich und nach konkreten Kriterien evaluieren	✓		
Erhöhung der Erlöse aus Kostenbeiträgen durch gezielte Vorgaben anstreben		(✓)	
Rahmenvereinbarung in der Sozialpädagogik aktualisieren		(✓)	
Sozialpolitische Rahmenbedingungen für die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder von Land und Sozialfonds einfordern	✓		
Chancen und Risiken einer verstärkten Profilierung des ifs Vorarlberg als „aktiver Gestalter der Sozialpolitik“ sorgfältig abwägen	✓		
Finanz- und Ertragslage			
Zutreffende Erfassung von Rückstellungen anstreben	✓		
Gesellschaftsübergreifende Abrechnung von Tangenten nach Möglichkeit vermeiden	✓		
Prämienzahlungen an die gesamte Belegschaft mit dem Land abstimmen	✓		
Freiberufliche bzw. private Tätigkeiten von der Leistungserbringung für die ifs GmbH klar trennen	✓		
Von Honorarkräften vereinnahmte Kostenbeiträge systematisch erfassen und dem Sozialfonds bei Abrechnung in Abzug bringen	✓		
Vorteile einer Übernahme der derzeit an den Steuerberater ausgelagerten Tätigkeiten durch die ifs GmbH analysieren und entsprechend realisieren	✓		
Zeichnungsberechtigungen der ifs Familienarbeit GmbH und der ifs Schuldenberatung GmbH anpassen	✓		
Wertpapiermanagement zentral auf Basis einer schriftlich definierten Veranlagungsrichtlinie durchführen	✓		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Steuerung und Kontrolle			
Kostenrechnung und Budgetierung anpassen, um Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Sozialfonds-Richtlinien zu schaffen	✓		
Zutreffende Erfassung und Vereinnahmung von Subventionen sicherstellen	✓		
Verrechnungskostenstelle regelmäßig abstimmen	✓		
Kontroll- und Steuerungsinstrumente systematisch vernetzen sowie Kennzahlen- und Berichtswesen als Führungsinstrument ausbauen		(✓)	
Kontrollschleife bei langer Beratungsdauer ausschließlich mit dem Vorgesetzten durchführen		(✓)	
Leistungen einheitlich auf Viertelstundenbasis dokumentieren. Produktive/nicht-produktive Stunden sowie direkte/indirekte Klientenzeiten exakter erfassen und auswerten		(✓)	
Dokumentation zum IKS aktualisieren. Regelungen zu Beschaffungsvorgängen definieren sowie jene zum Rechnungslauf ergänzen	✓		
Konkrete Maßnahmen aus den Prüfberichten der Internen Revision ableiten und Pendenzenliste führen	✓		
Zeichnungsberechtigung für jene Konten der ifs GmbH anpassen, über die derzeit uneingeschränkt mittels Einzelzeichnung disponiert werden kann	✓		
Bargeldtransaktionen weitestgehend vermeiden ...		(✓)	
... und Kassaführung in einzelnen Punkten verbessern	✓		
Finanzierung durch das Land			
Zutreffendere Erfassung von Auszahlungen gewährleisten	✓		
Vollständige und zeitnahe Auswertung von Zahlungsflüssen an Sozialeinrichtungen sicherstellen		(✓)	
Ausbau von angemessenen prozessunterstützenden Instrumenten wie SOVA weiter forcieren	✓		
Anzahl Empfehlungen	24	9	0

Kommentar zum Umsetzungsstand

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vierundzwanzig umgesetzt, neun Vorschläge sind noch in Arbeit.

Das ifs Vorarlberg führte in den letzten Jahren einen Organisationsentwicklungsprozess durch und überprüfte die unternehmensinternen Strukturen sowie die Strategie. Der Geschäftsführer der ifs GmbH war zudem Mitglied in der Steuerungsgruppe für die Sozialfonds-Strategie 2020 und damit an der Erarbeitung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen beteiligt. Mit dem Jahr 2017 wurden die Tochtergesellschaften in die ifs GmbH reintegriert und damit Synergien genutzt. Die Unternehmensstruktur gliedert sich nun in vier Geschäftsfelder sowie die Abteilungen für interne Dienstleistungen. Nachfolger für die langjährigen Führungskräfte wurden aufgebaut, aufgrund der anstehenden Pensionierung des Geschäftsführers wurde die Position Anfang 2018 ausgeschrieben. Auch andere Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs, wie die Übernahme von ausgelagerten Tätigkeiten der Tochtergesellschaften durch die ifs GmbH, sind durch die Fusionierung erledigt. Die Einrichtung eines Aufsichtsrats erfolgte Anfang 2015.

Einige Anregungen des Landes-Rechnungshofs, wie gezielte Vorgaben für Kostenbeiträge oder Leistungsdokumentation sowie die Aktualisierung von Rahmenvereinbarungen, hängen nach Auskunft der geprüften Stelle von den in den Sozialfonds-Richtlinien vorgesehenen, aber noch nicht abgeschlossenen Produktvereinbarungen zwischen Land und Sozialeinrichtung ab. Die Anforderungen für den Einsatz und die Evaluierung von Honorarkräften in der Psychotherapie wurden laut Darstellung des Geschäftsführers der ifs GmbH im April 2014 durch den Leistungsvertrag mit den Sozialversicherungsträgern und dem Land geregelt. Für sonstige Honorarkräfte ist die neue Kooperationsvereinbarung eine Weiterentwicklung.

Sowohl die ifs GmbH als auch ihre Tochtergesellschaften setzten alle dem Kapitel Finanz- und Ertragslage zugeordneten Empfehlungen um. Beispielsweise bringen für die ifs GmbH tätige externe Therapeuten Kostenbeiträge ihrer Klienten nun bei Leistungsabrechnung in Abzug. Grundsätzliche Vorgaben zur Veranlagung wurden mit dem Strategiepapier zur Vermögensanlage verschriftlicht. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs konnte so eine Verbesserung im Wertpapiermanagement erzielt werden. Eine Ergänzung dieser Regelung mit Aspekten der Steuerung und Risikoüberwachung sowie von Organisation und Ablauf wäre noch zweckmäßig.

Im Bereich Steuerung und Kontrolle kam die ifs GmbH einem Großteil der Empfehlungen nach, ein Teil ist noch in Arbeit. Unter anderem wurde eine Pendenzenliste für Maßnahmen aus den Prüfberichten der Internen Revision eingeführt und die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) aktualisiert. Die Kassaordnung wurde ergänzt und die Kassaführenden entsprechend angewiesen. Allerdings kam es durch die Flüchtlingsthematik zu einem Anstieg der Bargeldtransaktionen. Verbesserungspotenzial sieht der Landes-Rechnungshof nach wie vor im Kennzahlen- und Berichtswesen. Durch die Berichtserfordernisse des Aufsichtsrats wurden zwar Schritte gesetzt, dennoch kann die Informationsqualität durch die bessere Verknüpfung von Finanz- und Leistungsdaten noch erhöht werden. Für die Darstellung der Entwicklung des Personalstands sind Vollzeitäquivalente auf Jahresbasis auszuwerten.

Der Prüfbericht enthielt im Bereich der Finanzierung auch drei Empfehlungen an das Land. Dieses setzte zwei davon um, eine befindet sich in Arbeit. Zur Gewährleistung einer zutreffenderen Erfassung von Auszahlungen traf die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) nach deren Auskunft verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Buchungsqualität. Die Auswertung von Zahlungsflüssen an Sozialeinrichtungen ist jedoch weiterhin mit manuellem Aufwand verbunden. Aufgrund der dezentralen Stammdatenverwaltung wird eine Standardisierung über Vorgaben und Abstimmungsgespräche mit den Bezirkshauptmannschaften und den einzelnen Fachabteilungen laufend angestrebt. Die Nutzung des automatisationsunterstützten Genehmigungs- und Abrechnungssystems (SOVA) als Instrument zur Verfahrensabwicklung wurde vor allem in der Integrationshilfe ausgeweitet. Die Abteilung verfolgt laut Information das Ziel, die über SOVA abgewickelten Produkte kontinuierlich auszubauen. Da derartige Systeme Abläufe vereinfachen und die Steuerung unterstützen, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs konsequent zu prüfen, für welche Leistungen dies zweckmäßig ist.

3 Kulturabteilung

Der Landes-Rechnungshof prüfte im Jahr 2014 die Förderungen durch die Abteilung Kultur (IIc). Schwerpunkte waren die Rahmenbedingungen und die Organisation der Abteilung, die Entwicklung ihrer Ausgaben sowie die Analyse der Förderungsstruktur und der Förderprozess. Prüfzeitraum waren die Jahre 2009 bis 2013.

Der Prüfbericht wurde dem Landtag und der Landesregierung am 5. Dezember 2014 übermittelt. Am 21. Jänner 2015 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 4. Februar 2015 einstimmig zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 28. Jänner 2016 berichtete die Landesregierung dem Landtag, welche Maßnahmen getroffen wurden. Im November 2017 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit dem Vorstand der Abteilung Kultur (IIc).

Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Rahmenbedingungen			
Förderrichtlinien auf Konkretisierungsbedarf und zweckmäßige Mindestinhalte überprüfen	✓		
Transparenz und Zugänglichkeit der Förderungsinformationen durchgängig sicherstellen		(✓)	
Beratungsfunktion des Kulturbeirats stärker nutzen	✓		
Kulturbeirat und Kunstkommissionen besser vernetzen	✓		
Strategische Leitlinien und Rahmenziele der Kulturförderung zeitnah auf Basis der Kulturenquete spezifizieren	✓		
Organisation			
Erstellung des Kulturberichts optimieren und dessen Aussagekraft erhöhen		(✓)	
Einheitliche Handhabung der Veranstaltungsbesuche durch Mitarbeitende sicherstellen	✓		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Besuchte Veranstaltungen inhaltlich bewerten und dokumentieren	✓		
Fachliche und methodische Fähigkeiten gezielt weiterentwickeln		(✓)	
Wissenstransfer innerhalb der Abteilung sicherstellen	✓		
Leistungsvereinbarung weiter verbessern		(✓)	
Ausreichende Rotation bei Buchungsfreigabe sicherstellen	✓		
Kreditoren-Dubletten vermeiden ...	✓		
... und zutreffende Verbuchung gewährleisten		(✓)	
Neues Förderungsverwaltungssystem konsequent für Kontroll- und Steuerungszwecke nutzen		(✓)	
Fördermitteleinsatz			
Für die Budgetüberwachung Ausgaben verstärkt mit Planbuchungen bzw. Vormerkungen verknüpfen	✓		
Entwicklung der Förderausgaben nach Empfängergruppen regelmäßig analysieren und darstellen		(✓)	
Vor- und Nachteile sowie Bedingungen von mehrjährigen Fördervereinbarungen prüfen	✓		
Inhaltliche Überschneidungen zwischen Förderungsbe- reichen analysieren und Zuständigkeiten klären	✓		
Förderungsabwicklung			
Antragsformulare konsolidieren sowie Vorlagen zur Abrechnung einführen	✓		
Abteilungsspezifische Vorgaben zur Einhaltung der Kontrollstandards festlegen		(✓)	
Rückforderungen förderfallbezogen durchführen			x
Förderungskriterien ausbauen und Maßstäbe zur fachlichen Beurteilung als Arbeitsgrundlage durchgängig implementieren		(✓)	
Anzahl Empfehlungen	13	9	1

Kommentar zum Umsetzungsstand

Die Abteilung Kultur (IIc) setzte dreizehn Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs um, neun weitere befinden sich in Arbeit, eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

Die mit den Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehenden Vorschläge wurden weitgehend realisiert. Das Land veröffentlichte seine Kulturstrategie im April 2016 rund ein Jahr nach der Kulturenquete. Eine vom Kulturbeirat nominierte Arbeitsgruppe beschäftigte sich intensiv mit den Inhalten und Ergebnissen der Enquete sowie der Strategieentwicklung. Sie überprüfte auch die Förderrichtlinien. Der Schwerpunkt des Strategiepapiers liegt in der Bestandsanalyse. Mit der Beschreibung der Handlungsfelder wurden grobe strategische Leitplanken gesetzt, deren Konkretisierung ist offen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Landes-Rechnungshof seine Empfehlung, die Leistungsvereinbarung als Instrument des Landes zur wirkungsorientierten Steuerung zu verbessern. Darin sind die angestrebten Wirkungen und Ziele für das jeweilige Haushaltsjahr festzuschreiben.

In der Steuerung und Kontrolle der Förderungen gibt es noch Handlungsbedarf. Das interne Berichtswesen kann auf Basis des Förderverwaltungssystems weiterentwickelt werden. Auch der Kulturbericht sollte um die Entwicklung der Förderungen nach Empfängergruppen ergänzt werden. In Verbindung mit den kulturpolitischen Zielsetzungen erhöht dies seine Aussagekraft und unterstützt einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog. Der Abteilungsvorstand legte Vorgaben zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln fest, allerdings konnte die vorgegebene Kontrolldichte nicht nachweislich erreicht werden. Zukünftig sollten die Prüfpläne und die Dokumentation der stichprobenartigen Kontrollen auf die Erfüllung dieser Standards Bedacht nehmen. Der Landes-Rechnungshof kritisiert wiederholt, dass die geprüfte Stelle im Anlassfall grundsätzlich keine Rückzahlung vom Förderungsnehmer verlangt.

Zum Ausbau der Förderkriterien erstellte die Abteilung Kultur (IIc) einen internen Leitfaden zur Arbeit in den Kunstkommissionen. Dieser enthält neben rechtlichen Grundlagen allgemeine Kriterien und Anhaltspunkte für die Beurteilung von Förderanträgen sowie spezifischere Informationen für die unterschiedlichen Sparten wie Musik oder Darstellende Kunst. Für den Bereich der Kulturinitiativen und Zentren, in welchem es eine Vielzahl von Förderungswerbern gibt und in den auch ein erheblicher Anteil der Fördermittel fließt, gibt es weiterhin keine Kunstkommission oder festgelegten Maßstäbe zur fachlichen Beurteilung. Derzeit ist eine Erweiterung des Leitfadens für die Förderung von Verbänden und Interessensvertretungen in Arbeit.

4 Zukunftsfonds

Der Landes-Rechnungshof prüfte im Jahr 2015 den Zukunftsfonds des Landes. Schwerpunkte waren die Entwicklung des Vermögens im Zeitraum der Jahre 1987 bis 2014 sowie die Veranlagung ab dem Jahr 1998 und die Mittelverwendung der Jahre 2009 bis 2014. Zudem wurden Sonderprojekte, die auf Vorschlag der Landtagsfraktionen entstanden, dargestellt. Geprüfte Stelle war die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) im Amt der Landesregierung.

Der Prüfbericht wurde dem Landtag und der Landesregierung am 25. September 2015 übermittelt. Am 4. November 2015 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 18. November 2015 einstimmig zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 3. November 2016 berichtete die Landesregierung dem Landtag, welche Maßnahmen getroffen wurden. Für den Evaluierungsbericht führte der Landes-Rechnungshof am 14. Dezember 2017 ein Gespräch mit der Vorständin der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa).

Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Grundlagen			
Ausrichtung des Zukunftsfonds klären	✓		
Verwendung der Vermögenssubstanz und der laufenden Einnahmen näher regeln	✓		
Veranlagung			
Veranlagungsrichtlinie als Teil einer Finanzmanagementrichtlinie implementieren	✓		
Jene Veranlagungsentscheidungen festlegen, die kollegial von der Landesregierung zu beschließen sind	✓		
Direkte Aufbuchung von Bankbelegen regeln und Bestimmungen zum Zahlungsverkehr einhalten	✓		
Nachweis über Wertpapiere erweitern, um fiktive und realisierte Kursgewinne und -verluste darzustellen	✓		
Rechnungsabschluss um Nachweis über den Stand an Wertpapieren ergänzen und diesen im Internet veröffentlichen	✓		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Mittelverwendung			
Zuordnung der Maßnahmen zum Haushaltsansatz Zukunftsfonds überprüfen	✓		
Berichterstattung über Ausgaben und Verwendung der Fondsmittel verbessern	✓		
Anzahl Empfehlungen	9	0	0

Kommentar zum Umsetzungsstand

Alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden umgesetzt.

Der Landes-Rechnungshof schlug in seinem Prüfbericht verschiedene Optionen für eine Neuausrichtung des Zukunftsfonds abhängig von der politischen Zielsetzung vor. Das Land wählte die Option der Restrukturierung. Das Vermögen des Zukunftsfonds in Höhe von € 45 Mio. wurde noch mit dem Rechnungsabschluss 2015 in die allgemeine Haushaltsrücklage überführt. Damit ist die Verwendung der Vermögenssubstanz grundsätzlich als Rücklage zur Krisenvorsorge festgelegt. Die durch den Landtag in der Präambel zum Voranschlag eingeräumten weitreichenden Befugnisse der Landesregierung in der Rücklagengebarung kommen dabei zum Tragen. Mit dem Voranschlag 2016 beschloss der Landtag die Auflösung des Haushaltsansatzes Zukunftsfonds sowie die funktionelle Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben und somit der betroffenen Maßnahmen und Förderungen. Die Einnahmen aus Finanzerträgen fließen seither in den allgemeinen Haushalt. Deren Verwendung wurde aber nicht explizit geregelt.

Auch im Bereich der Veranlagung wurden die Anregungen des Landes-Rechnungshofs aufgenommen. Beispielsweise erließ das Land im Jahr 2016 eine Finanzmanagementrichtlinie sowie Dienstanweisungen für Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäfte. Darin sind unter anderem die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Veranlagungsgeschäften geregelt. Ab einem Volumen von € 1,50 Mio. ist eine kollegiale Beschlussfassung durch die Landesregierung vorgesehen. Im Dezember 2017 stimmte diese dem Tausch der variablen Ergänzungskapitalanleihe in eine zum Kernkapital zählende Anleihe der Hypo Vorarlberg Bank AG zu. Die ursprünglich dem Vermögen des Zukunftsfonds zuzurechnenden € 30 Mio. wären damit voraussichtlich höher verzinst, aber für den Anleger auch mit größeren Risiken verbunden. Derzeit sind die genauen Bedin-

gungen noch nicht festgelegt und das Geschäft noch nicht abgeschlossen. Die Kapitalumwandlung trägt zur Kapitalstärkung der Bank bei, da das Kernkapital im Gegensatz zur bestehenden Ergänzungskapitalanleihe nicht nur anteilig sondern voll angerechnet wird.

5 Medizinprodukteaufbereitung

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2016 den Prüfbericht über die Medizinprodukteaufbereitung Vorarlberg GmbH (MPAV). Schwerpunkte der Prüfung waren die Leistungen insbesondere für die Landeskrankenhäuser, das Prozess- und Qualitätsmanagementsystem sowie die Organisation und die Gebarung der Gesellschaft. Prüfzeitraum waren die Jahre 2011 bis 2014.

Der Prüfbericht wurde dem Landtag und der Landesregierung am 8. April 2016 übermittelt. Am 27. April 2016 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 11. Mai 2016 einstimmig zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2017 berichtete die MPAV dem Landtag, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 22. November 2017 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer und dem Prokuristen.

Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Grundlagen			
Anlage zum Managementvertrag mit der SteriLog aktualisieren	✓		
Entstandene Nachteile im Zusammenhang mit der Managementvergütung sanieren	✓		
Strategische Planung weiterentwickeln und periodisch anpassen		(✓)	
Anforderungen an Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems mit Inspektionsbehörde klären		(✓)	
Leistungen und Qualität			
Schriftliche Leistungsvereinbarungen mit Kunden für die Haupt- und Nebenleistungen ausarbeiten	✓		
Mit Partnern abstimmen, welche Informationen aus dem IT-System zur Verfügung gestellt werden sollen	✓		
Prozess- und Arbeitsanweisungen für Abläufe im Verantwortungsbereich der Kunden mit diesen abstimmen und vereinbaren	✓		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Beistandsvertrag mit der Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH schriftlich abschließen	✓		
Kundengespräche neu gestalten	✓		
Gemeinsames Konzept für Hospitationen mit der KHBG entwickeln	✓		
Organisation und Finanzen			
Stellenbeschreibung der Produktionsleitung überarbeiten	✓		
Stellenbeschreibung für die Schichtleitung erstellen	✓		
Entrichtung eines Haftungsentgelts an die KHBG prüfen	✓		
Konsistente, messbare Qualitätsziele definieren und vermehrt als Führungsinstrument einsetzen	✓		
Verstärkt Prozesskennzahlen für das interne Verbesserungsmanagement nutzen		(✓)	
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung erstellen		(✓)	
Standardisierte Grundlagen für Mitarbeitergespräche erarbeiten und diese jährlich durchführen	✓		
Richtlinien für Dienstreisen und standardisierte Formulare zur Reisekostenabrechnung implementieren	✓		
Anzahl Empfehlungen	14	4	0

Kommentar zum Umsetzungsstand

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vierzehn umgesetzt, weitere vier befinden sich noch in Arbeit.

Die MPAV setzte die Empfehlungen größtenteils um. Offen sind vor allem Strategie- und Planungsthemen sowie die Nutzung von Kennzahlen zur Prozessevaluierung und -optimierung. Die Gesellschaft verfügt zwar über eine Investitionsplanung mit einem Zeithorizont von sieben Jahren, die Erstellung einer Strategie mit einer mittelfristigen Finanzplanung steht aber noch aus. Aufgrund des begrenzten Wachstumspotenzials ist Augenmerk auf die Verbesserung der internen Leistungsfähigkeit bei kontinuierlich hoher Qualität zu legen. Der Landes-Rechnungshof bekräftigt daher seine diesbezüglichen Empfehlungen und mahnt eine rasche Umsetzung ein.

Der private Eigentümer schrieb der MPAV die entstandenen Mehrkosten im Zusammenhang mit der fehlerhaften Indexierung der Managementvergütung gut. Die Anlage zum Managementvertrag wurde in den wesentlichen Punkten überarbeitet. Sie lässt allerdings nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs weiterhin Interpretationsspielraum offen und sollte bei der nächsten Anpassung weiter spezifiziert werden. Die Durchführung der von der Inspektionsbehörde geforderten Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Im Bereich Leistungen und Qualität folgte die evaluierte Stelle allen Empfehlungen. Durch die Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Beschreibung der Schnittstellen zwischen den Landeskrankenhäusern und der MPAV wurden die Kern- und Nebenleistungen sowie deren Bedingungen genauer festgelegt und damit eine wesentliche Verbesserung erzielt. Der Landes-Rechnungshof betont die Bedeutung sorgfältig geprüfter Leistungsverträge aufgrund von Haftungsrisiken in der Medizinproduktaufbereitung. Daher sind zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch mit Abnehmern außerhalb der Landeskrankenhäuser eine Konkretisierung der Leistungen sowie die Festschreibung von Pflichten, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zweckmäßig. Sie schaffen Klarheit in der Leistungsbeziehung.

Hinsichtlich Organisation und Finanzen verbesserte die MPAV ihre Führungsinstrumente wie konsistente Qualitätsziele, Stellenbeschreibungen oder Mitarbeitergespräche. Seit dem Jahr 2016 erhält die Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH (KHBG) von der MPAV ein Entgelt für die übernommene Haftungserklärung.

6 Korruptionsprävention

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2016 den Prüfbericht über das System der Korruptionsprävention in der Landesverwaltung. Schwerpunkte der Prüfung waren die Maßnahmen der Abteilung Personal (PrsP) im Amt der Landesregierung zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption. Prüfzeitraum waren die Jahre 2012 bis 2015.

Der Prüfbericht wurde dem Landtag und der Landesregierung am 20. Mai 2016 übermittelt. Am 22. Juni 2016 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. Der XXX. Vorarlberger Landtag nahm den Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 7. Juli 2016 einstimmig zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 berichtete die Landesregierung dem Landtag, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 22. Jänner 2018 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Personal (PrsP).

Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Rahmenbedingungen			
Wesentliche Elemente des Präventionssystems in einem Konzept darstellen	✓		
Präventionskonzept durch Landesregierung beschließen lassen	✓		
Arbeitsgruppe in Erstellung des Präventionskonzepts einbinden und ihre zukünftige Funktion definieren	✓		
Aufgaben der wesentlichen Akteure festschreiben und diesen zur Kenntnis bringen	✓		
Vorbeugen			
Vorgehens- und Zeitplan zur Ausrollung der Risikoanalyse erstellen		(✓)	
Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen mit entsprechenden Instrumenten nachverfolgen		(✓)	
Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen wieder durchführen		(✓)	

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Nebenbeschäftigungen im Rahmen des Mitarbeitergesprächs besprechen	✓		
Ethikschulungen zielgruppen- und bedarfsgerecht ausbauen		(✓)	
Erkennen und Reagieren			
Sowohl intern als auch extern auf Melde- bzw. Ansprechstelle für Korruptionsfragen hinweisen	✓		
Erlass über Melde- und Anzeigepflichten aktualisieren und konkretisieren	✓		
Interne Information über Korruptionsprävention verbessern	✓		
Korruptionsthemen auch über die Website des Landes kommunizieren	✓		
Anzahl Empfehlungen	9	4	0

Kommentar zum Umsetzungsstand

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden neun umgesetzt, weitere vier befinden sich in Arbeit.

Die geprüfte Stelle setzte einen Großteil der Empfehlungen zeitnah um. Priorität räumte sie dabei der Erstellung des Korruptionspräventionskonzepts ein, welches die Landesregierung im Mai 2017 beschloss. Die darin beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der wesentlichen Akteure wurden diesen zielgruppenspezifisch zur Kenntnis gebracht.

In der Landesverwaltung wurde im zweiten Halbjahr 2014 ein Prozess zur Erarbeitung einer Risikoanalyse initiiert. Die Testphase erfolgte während der Prüfung des Landes-Rechnungshofs in zwei Pilotabteilungen. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse entschied sich die Abteilung Personal (PrsP) das Instrumentarium nochmals zu überarbeiten. Nach einer weiteren Testphase im Frühjahr 2018 soll deren Ausrollung erfolgen. Der Landes-Rechnungshof betont die Bedeutung einer regelmäßigen Sensibilisierung, wozu die Risikoanalyse durch die aktive Auseinandersetzung mit der Thematik einen wesentlichen Beitrag leistet.

Zum Ausbau von zielgruppengerechten Ethikschulungen ist noch im ersten Halbjahr 2018 die Entwicklung eines Konzepts für Mitarbeitende in handwerklicher Verwendung und in Hilfsdiensten geplant. Das Ausmaß von Schulungsbefreiungen insgesamt wurde bereits reduziert.

Positiv anerkennt der Landes-Rechnungshof die vermehrte Information über Themen der Korruptionsprävention sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Für eine weitere Verbesserung sollte seiner Ansicht nach die anstehende Überarbeitung des Intranets und der Website des Landes genutzt werden. Dies umfasst z.B. die Darlegung spezifischer Verantwortlichkeiten im Pflichtenbündel für Führungskräfte oder die Veröffentlichung des Präventionskonzepts im Internet.

Bregenz, im März 2018

Die Direktorin

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr

Abkürzungsverzeichnis

ABF	Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch
AQUA	AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ifs Vorarlberg	Institut für Sozialdienste Vorarlberg
IKS	Internes Kontrollsystem
KHBG	Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
MPAV	Medizinproduktaufbereitung Vorarlberg GmbH
SOVA	Automatisationsunterstütztes Genehmigungs- und Ab- Rechnungssystem „Soziale Verfahren automatisiert“
SteriLog	SteriLog Instrumentenmanagement GmbH